



### INHALT:

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 214

„Erweiterungsbau Rathaus“ Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1

BauGB)..... S. 328

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Errichtung von 6 Stellplätzen

Bauort: Wendelsteinstraße 9, 9a, 9b

Fl.Nr.: Gemarkung Rosenheim, Flurstücke 1764/4, 1764/5

Antragsnummer: VV-2025-0179-N..... S. 330

Widmung von Straßen/Wegen als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Dammweg entlang der Mangfall und des Inns ab der

Mangfallbrücke / Innstraße auf der linken Seite..... S. 332

#### HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

**Aufnahme in den Mail-Verteiler** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an [poststelle@rosenheim.de](mailto:poststelle@rosenheim.de) und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

## **6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT**

**Vollzug der Baugesetze;**

**Bekanntmachung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 214**

**„Erweiterungsbau Rathaus“ Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 214 „Erweiterungsbau Rathaus“ wurde in der Sitzung des Stadtrats der Stadt Rosenheim am 19.11.2025 beschlossen. Der Stadtrat hat den Geltungsbereich für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 214 „Erweiterungsbau Rathaus“ gebilligt.

Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Ziel des Bebauungsplanverfahrens**

Ziel der Bebauungsplanneuaufstellung ist die gemeinsame Entwicklung der Flurstücke zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes.

### **Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Kernbereich der Rosenheimer Innenstadt in unmittelbarer Nähe zum Rathaus und zum Verwaltungsgebäude Königstraße 15. Der Geltungsbereich umschließt eine Fläche von ca. 0,58 ha und umfasst die folgenden Flurnummern der Gemarkung Rosenheim: 578/18 (Teil), 578/17, 582/1, 582/2, 582, 578/11, 578/20 (T), 580 (T) und 456/2 (T).

Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 06.10.2025 wird verwiesen.

### **Verfahren**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 214 „Erweiterungsbau Rathaus“ wird im Regelverfahren durchgeführt.

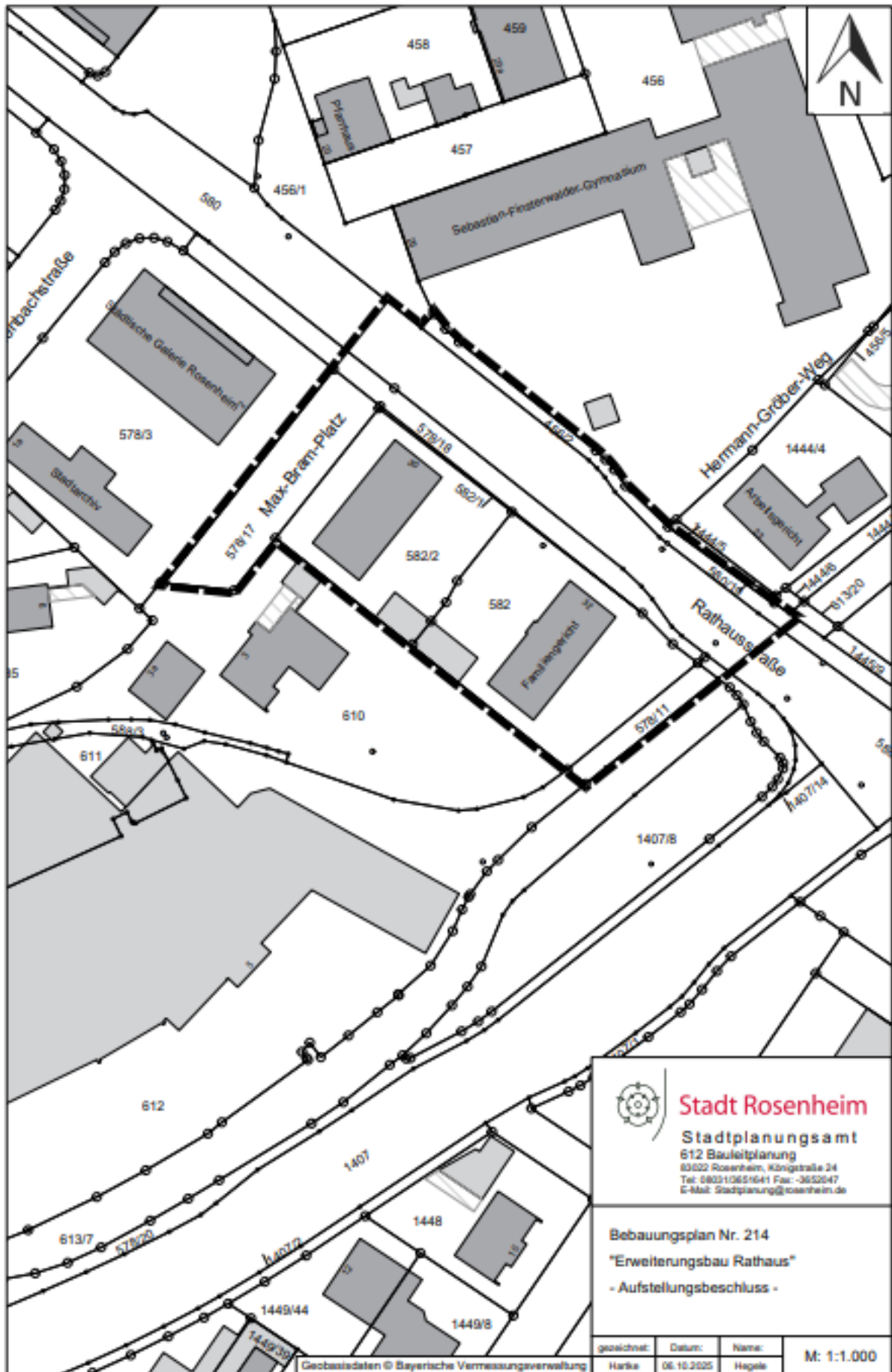
Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Diese Bekanntmachung ist auch auf folgender Webseite abrufbar:  
<https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt>

Rosenheim, den 19.11.2025

gez.

Susanne Hegele




**Stadt Rosenheim**  
 Stadtplanungsamt  
 612 Bauleitplanung  
 83022 Rosenheim, Königsstraße 24  
 Tel: 080313651641 Fax: -3652047  
 E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de

Bebauungsplan Nr. 214  
 "Erweiterungsbau Rathaus"  
 - Aufstellungsbeschluss -

gezeichnet:	Datum:	Name:	M: 1:1.000
Harka	06.10.2025	Hegels	

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben: Errichtung von 6 Stellplätzen  
Bauort: Wendelsteinstraße 9, 9a, 9b  
Fl.Nr.: Gemarkung Rosenheim, Flurstücke 1764/4, 1764/5  
Antragsnummer: **VV-2025-0179-N** (bitte immer angeben)

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

### **B E S C H E I D:**

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrags vom 28.05.2025 Nummer VV-2025-0179-N unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Arnold

- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim dem Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nrn. 1763/2, 1764, 1764/3 und 1764/7 der Gemarkung Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 228/229 nach Terminvereinbarung unter Tel. 08031 365 1671 oder 1672 eingesehen werden.

## 6 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Die Stadt Rosenheim als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat folgende Straße als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet:

Die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des Weges mit der Fl.Nr. 1244/5 TFL und 1421 TFL, Gemarkung Rosenheim, ist ordnungsgemäß hergestellt und hat die Funktion eines Geh- und Radweges sowie eines Weges für alle Verkehrsarten, die zur Ausübung der Gewässeraufsicht und Gewässerunterhalt und des Betriebes der Kraftwerksanlagen erforderlich sind. Die Stadt Rosenheim ist Eigentümerin der Fläche. Die Fläche ist gem. Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen.

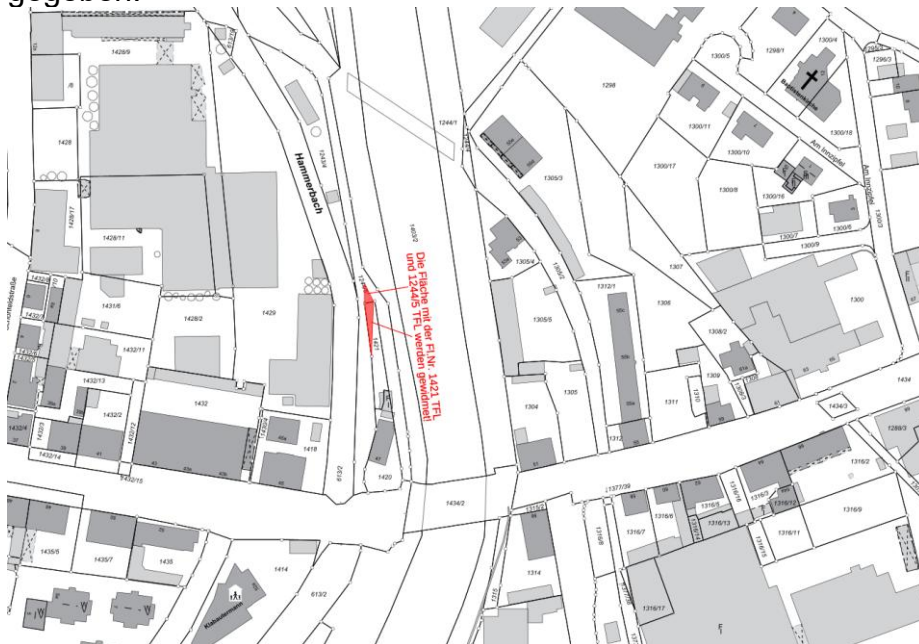
Straßenbeschreibung:

Straße: Dammweg entlang der Mangfall und des Inns ab der Mangfallbrücke/Innstraße auf der linken Seite

Widmungsbeschränkung: Zugel. sind Fußgänger und Radfahrer sowie alle Verkehrsarten, die zur Ausübung der Gewässeraufsicht & Gewässerunterhaltung & des Betriebs der Kraftwerksanlagen erforderlich sind.;

Flurnummern: 1421/ (Teil), 1244/5 (Teil), Gemarkung Rosenheim

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben.



**Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!**

Die Widmungsunterlagen können montags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Fachbereich –Beitragswesen-, Zimmer 233, Königstraße 24, 2. Stock, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 13.11.2025

*gez.*

Weinzierl